SCHWEIZERISCHE NATIONALBANK
BANQUE NATIONALE SUISSE
BANCA NAZIONALE SVIZZERA
BANCA NAZIUNALA SVIZRA
SWISS NATIONAL BANK

Börsenstrasse 15 Postfach, CH-8022 Zürich Telefon +41 44 631 31 11 Fax +41 44 631 38 12 www.snb.ch

Zürich, 27. Januar 2014

Statistik

Bargeldloser Zahlungsverkehr und Geldausgabeautomaten Einführung der revidierten Erhebungen

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) erhebt im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben Daten zum bargeldlosen Zahlungsverkehr und zu Geldausgabeautomaten. Die aktuelle Erhebung ist bereits über zehn Jahre alt. Um neuen Entwicklungen des Zahlungskartenmarktes Rechnung zu tragen, hat sich die SNB entschieden, die Erhebung anzupassen.

Sie hatten letztes Jahr im Rahmen einer Anhörung die Gelegenheit, zu den vorgeschlagenen Anpassungen Stellung zu nehmen. Die Rückmeldungen zeigten, dass die Anpassungen umsetzbar sind. Vorschläge respektive Wünsche zu Präzisierungen in den Erhebungsmitteln und Erläuterungen wurden von uns so weit wie möglich übernommen.

Da Ihr Institut die Kriterien für die Auskunftspflicht basierend auf den revidierten gesetzlichen Grundlagen erfüllt, werden Sie im Rahmen der revidierten Erhebungen meldepflichtig sein¹. Die revidierten Erhebungen werden per Stichdatum 31. Dezember 2014 eingeführt und auf monatlicher Basis durchgeführt. Die Erhebungsformulare und Erläuterungen zu den Erhebungen finden Sie auf dem Internetportal der SNB unter http://www.snb.ch/de/emi/ZAVX. Auf Seite 3 dieses Schreibens finden Sie zudem Angaben zum Bezug der für Sie relevanten Erhebungsmittel.

Die Übermittlung Ihrer Daten wird über eSurvey, das Online-Meldesystem der SNB, erfolgen. Wir werden Sie vor dem Start der Erhebung, im Herbst 2014, in einem separaten Schreiben über Details zur Verwendung von eSurvey informieren.

Für die Erhebungen zum "Bargeldlosen Zahlungsverkehr" sind Herausgeber und Acquirer (inkl. Acquirer von Geldausgabeautomaten) von Kreditkarten und Debitkarten, die Zahlungen im Betrag von über 100 Mio. Franken (brutto) pro Geschäftsjahr abwickeln, auskunftspflichtig. Weiter unterliegen auch Herausgeber und Acquirer (inkl. Acquirer von Geldausgabeautomaten) von E-Geld, die Zahlungen im Betrag von über 50 Mio. Franken (brutto) pro Geschäftsjahr abwickeln, der Auskunftspflicht. In der Erhebung zu den Geldausgabeautomaten (ATM) sind alle Betreiber von Netzen von Geldausgabegeräten auskunftspflichtig.

Die SNB wird die Daten zum bargeldlosen Zahlungsverkehr und Geldausgabeautomaten weiterhin im Statistischen Monatsheft der SNB publizieren. Die Daten werden in aggregierter Form veröffentlicht, d.h. Rückschlüsse auf die Meldung eines einzelnen Instituts sind nicht möglich.

Wir danken Ihnen bereits im Voraus für die Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse Schweizerische Nationalbank